

## Zulassungsvoraussetzungen für die Bewerbung

Bevor Sie Ihre Bewerbung einreichen, prüfen Sie bitte genauestens, ob Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen:

- Kopie der Urkunde zum Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (<https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40109730>) gemäß § 64 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 (= europäisches Abiturzeugnis, gleichwertiger Abschluss), Studienberechtigungsprüfung für Medizin. Bewerber, welche die Hochschulreife oder die Studienberechtigungsprüfung erst ablegen, können das Zeugnis nachreichen (Stichtag 15. Juli).
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse
- *Latinum*. Der Gesetzgeber verlangt als Voraussetzung für das Medizinstudium den Nachweis von 10 Wochenstunden Latein (gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Österreich). Sollte Latein in einer anderen Form bereits vorliegen, muss eine Gleichwertigkeitsbestätigung der jeweiligen Schule oder Universität den Bewerbungsunterlagen angeschlossen werden. Das *Latinum* kann bis zum Ende des 1. Studienjahres nachgeholt werden (ein Kurs der Paracelsus Universität wird angeboten) - ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Zulassung zum 2. Studienjahr.

### *Naturwissenschaftliche Fächer*

Nachweis (Zeugniskopie) über die Absolvierung von mindestens einer erfolgreich besuchten Wochenstunde in Biologie nach der 8. Schulstufe an einer Höheren Schule oder Nachweis einer Zusatzprüfung aus Biologie und Umweltkunde.

Bei höheren Schulen ohne den Pflichtgegenstand Biologie in Verbindung mit anderen Unterrichtseinheiten in der Oberstufe ist für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität eine Zusatzprüfung über den relevanten Lehrstoff in Biologie zu absolvieren.

Diese Prüfung ist bis spätestens zum Beginn des Studiums zu absolvieren. Anmeldungen zur Zusatzprüfung sind bis Ende Juni an die Studiengangsorganisation Humanmedizin der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität zu richten. Der Prüfungstermin wird durch die Studiengangsorganisation organisiert.

- *Mindestens 4-wöchige Berufsfelderkundung (Volontariat)*

Zum Nachweis der kritischen Auseinandersetzung mit Ihrem Berufswunsch wird die Bestätigung einer Berufsfelderkundung verlangt. Anerkannt werden Praktika in:

- Krankenanstalt
- Pflegeheim
- Altersheim
- Rettungssanitäter
- Zivildienst (wenn direkter Patientenkontakt stattgefunden hat)
- Volontariat in einer Arztpraxis (Facharzt, Arzt für Allgemeinmedizin, Zahnarzt).

Ausnahme: Arztpraxen der Eltern oder verwandten Ärzten

Falls die Berufsfelderkundung erst im Sommer vor Beginn des Studiums absolviert wird, ist die Bestätigung einer Zusage für einen Platz den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

- *Einzahlung der Bearbeitungsgebühr*
- *Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist nur **zweimal möglich** (z.B. 2018 und 2019)*
- *Bewerber aus EU-Ländern*

Diese müssen die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium der Humanmedizin im jeweiligen Herkunftsland (Hauptwohnsitz) erfüllen. Bewerber aus Deutschland benötigen keine Berücksichtigung durch die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH, ehemalige ZVS).

- *Bewerber aus Nicht-EU-Ländern*

Diese müssen die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium der Humanmedizin im jeweiligen Herkunftsland (Hauptwohnsitz) erfüllen. Eine diesbezügliche beglaubigte, gegebenenfalls übersetzte Bestätigung ist vorzulegen.

Nähere Informationen:

ENICNARIC AUSTRIA:

<http://wissenschaft.bmwf.w.gv.at/bmwf/studium/academic-mobility/enic-naric-austria/>

IB-Diploma:

[https://wissenschaft.bmwf.w.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Kasparovsky/2.1.4.17\\_IB\\_BF\\_-\\_neu.pdf](https://wissenschaft.bmwf.w.gv.at/fileadmin/user_upload/Kasparovsky/2.1.4.17_IB_BF_-_neu.pdf)

Besondere Zulassungsbestimmungen für Bewerber aus der Türkei:

<http://www.tuerkei.diplo.de/contentblob/4285244/Daten/5069499/merkblatttuerkischestudieninteressierte.pdf>